



# KOINNO-Praxisbeispiel

Innovatives Projekt aus der öffentlichen Beschaffung

INNOVATIVER PROZESS ————— 33

Nachhaltige Beschaffung • soziale Kriterien •  
Integrationsprojekte

## Konzept zur bevorzugten Berücksichtigung von Integrationsunternehmen bei Auftragsvergaben des Landschaftsverbands Westfalen-Lippe (LWL)

### Ausgangssituation

Der LWL ist ein Kommunalverband, in dem insgesamt 16.000 Beschäftigte für 8,2 Mio. Menschen in der Region arbeiten. 35 Förderschulen, 21 Krankenhäuser, 17 Museen betreibt er und ist außerdem einer der größten deutschen Hilfezahler für Menschen mit Behinderung. Der LWL erfüllt damit wichtige Aufgaben im sozialen Bereich, in der Behinderten- und Jugendhilfe, in der Psychiatrie und in der Kultur.

Im Gegensatz zu Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) sind Integrationsprojekte Teil des allgemeinen Arbeitsmarktes. Die Bezeichnung umfasst unterschiedliche Organisationsformen: Ein Integrationsunternehmen ist ein Unternehmen, das möglichst gleich viele Personen mit und ohne Schwerbehinderung beschäftigt, mindestens jedoch 25 Prozent (§ 132 Abs. 3 Satz 1 SGB IX). Integrationsbetriebe und Integrationsabteilungen sind Teile eines gewerblichen klein- bzw. mittelständischen Unternehmens, in denen Menschen mit einer Schwerbehinderung einen Arbeitsplatz finden können.

Der LWL tritt selbst in erheblichem Umfang als Nachfrager von Leistungen auf, die auch von

Integrationsprojekten erbracht werden können. Grundsätzlich können sich Integrationsprojekte an Auftragsvergaben öffentlicher Auftraggeber beteiligen, haben jedoch oftmals unter normalen Wettbewerbsbedingungen, insbesondere bei einer preisorientierten Auftragsvergabe, nur geringe Chancen auf Zuschlagserteilung.

### Projektziele

Erklärtes politisches Ziel des LWL ist es, Menschen mit Behinderungen einen Übergang auf einen Arbeitsplatz auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Soll dieses Ziel erreicht werden, muss also die Nachfrage nach Leistungen von Integrationsprojekten steigen.

Es liegt auf der Hand, dass er andere Teilnehmer am Wirtschaftsleben nicht von der stärkeren Beauftragung von Integrationsprojekten überzeugen kann, wenn er dies nicht selbst realisiert.

## Vorgehensweise

Unter Ausschöpfung aller rechtlichen Handlungsoptionen hat der LWL im Rahmen eines politischen Beschlusses folgende Maßnahmen zur bevorzugten Berücksichtigung von Integrationsprojekten bei den Auftragsvergaben des LWL festgelegt:

1. bei Aufträgen über Lieferungen und Dienstleistungen mit einem Auftragsvolumen bis 10.000 € (netto) werden Angebote von Integrationsprojekten verbindlich mit einem Preisabschlag von fünf Prozent und fakultativ bis 15 Prozent bewertet.
2. ab einem Auftragswert von 10.000 Euro (netto) bis zum EU-Schwellenwert werden Integrationsprojekte in geeigneten Fällen über Direktvergaben beauftragt.
3. im Oberschwellenbereich werden die Möglichkeiten der mittelbaren Privilegierung von Integrationsprojekten durch Ausführungsbestimmungen im Vertragstext, welche den Einsatz von Menschen mit Schwerbehinderung für den konkreten Auftrag fordern, bei geeigneten Vergaben genutzt.
4. Des Weiteren wurde der Runderlass des Landes NRW, welcher eine Privilegierung nur von WfbM und Blindenwerkstätten in Form eines Preisabschlags von 15 Prozent vorsieht, erst ab einem Auftragswert von 10.000 Euro für verbindlich erklärt, um eine Konkurrenzsituation bei der Privilegierung von Integrationsprojekten und WfbM in diesem Bereich zu vermeiden.

## Umsetzung und Wirtschaftlichkeit

Die Umsetzung des Konzeptes obliegt der Zentralen Einkaufskoordination (ZEK) des LWL, die für sämtliche Auftragsvergaben ab 10.000 Euro (netto) im Bereich der Lieferungen und Dienstleistungen zuständig ist. Die neuen Regelungen zur bevorzugten Berücksichtigung der Integrationsprojekte und WfbM wurden in die Dienstanweisung für die Vergabe von Lieferungen und Dienstleistungen des LWL aufgenommen. Damit wurden alle LWL-Abteilungen und -Einrichtungen verpflichtet, Integrationsprojekte nach Möglichkeit zu beteiligen bzw. zu beauftragen und bei Auftragsvergaben

bis 10.000 € netto deren Angebote mit mindestens fünf Prozent Preisabschlag zu bewerten.

Bei den Vergaben in ihrer Zuständigkeit, also ab 10.000 Euro (netto) Auftragswert, wirkt die ZEK auf eine Beauftragung von Integrationsprojekten hin und nutzt konsequent die Möglichkeiten der direkten und indirekten Privilegierung.

Geeignete Aufträge im Unterschwellenbereich werden entweder direkt oder im Rahmen eines exklusiven Wettbewerbs unter Integrationsprojekten vergeben.

Im Oberschwellenbereich nutzt die ZEK bei geeigneten Aufträgen eine Ausführungsbestimmung nach § 128 Abs. 2 GWB oder auch die Beschränkung des Teilnehmerkreises, so dass Bieter oder Bewerber zusammen mit ihrem Angebot eine entsprechende Erklärung abgeben müssen.

## Fazit

Das Konzept des LWL zur Privilegierung von Integrationsprojekten bei den Auftragsvergaben des LWL hat sich in der Praxis bewährt. Die Beschaffungsprozesse wurden gemäß der sozialpolitischen Zielsetzung des LWL optimiert und tragen damit insgesamt dazu bei, den Mehrbedarf an Mitteln der Sozialhilfe zu dämpfen. Durch die stärkere Beauftragung werden die Integrationsprojekte motiviert, sich bedarfs- und wettbewerbsorientiert weiter zu entwickeln.

Im Zeitraum vom 01.01.2014 bis 30.06.2016 wurden insgesamt 555 Aufträge im Gesamtwert von 2,44 Mio. Euro an Integrationsprojekte vergeben, überwiegend in den Bereichen der Facility-Management-Leistungen, Transport- und Entsorgungsdienstleistungen, der Verpflegung (Catering) und Tagungsdienstleistungen. Bei den vergebenen Aufträgen handelt es sich grundsätzlich um Beauftragungen unterhalb des EU-Schwellenwertes. Bei Integrationsprojekten handelt es sich vornehmlich um Kleinunternehmen, kleine und mittlere Unternehmen (KMU), die ihre wirtschaftliche Tätigkeit auf regionale Märkte und kleinere Aufträge begrenzen.

Stand: März 2018

## Impressum

**Herausgeber:**  
Bundesministerium für  
Wirtschaft und Energie  
(BMWi)  
10115 Berlin  
www.bmwi.de

**Redaktion:**  
Bundesverband Materialwirtschaft,  
Einkauf und Logistik e.V. (BME)  
Bolongarostr. 82  
65929 Frankfurt am Main  
www.bme.de

**Bildnachweis:**  
© vectorfusionart  
(fotolia.com)

**Umsetzung:**  
www.waldmann-gestaltung.de

## Ansprechpartner und Kontakt

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL)  
Karlstraße 11, 48147 Münster  
Jörg Meyer, Leiter Referat Zentrale Dienste und Einkaufsorganisation  
Tel: 02 51 / 5 91-33 12 | E-Mail: joerg.meyer@lwl.org  
www.lwl.org

Weitere Praxisbeispiele unter: [www.koinno-bmwi.de](http://www.koinno-bmwi.de)